

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 24.01.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 51/203

Mitteilungsvorlage

Fallzahlenentwicklung Asyl

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Integrationsrat
Sozialausschuss

23.02.2023
16.03.2023

Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat und der Sozialausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Fallzahlenentwicklung im Bereich Asyl zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:**Aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Deutschland**

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 wurden 217.774 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 148.233 Erstanträge gestellt; dies bedeutet eine Zunahme der Antragszahlen um 46,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im Berichtsjahr 2022 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 70.976 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 54.903 Erstanträgen (+29,3 %),
- Afghanistan mit 36.358 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 23.276 Erstanträgen (+56,2 %),
- Türkei mit 23.938 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 4 mit 7.067 Erstanträgen (+238,7 %).

Im Berichtsjahr 2022 waren 24.791 der Asylersantragstellenden (11,4 %) in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr.

Die Zahl der Folgeanträge im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 sank gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (42.583 Folgeanträge) um 38,1 % auf 26.358 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 244.132 Asylanträge im Jahr 2022 entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (190.816 Asylanträge) bedeutet dies einen Anstieg um 27,9 %.

Insgesamt wurden 228.673 Erst- und Folgeanträge im Berichtsjahr 2022 entschieden, davon:

- Syrien mit 75.023 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 90,3 %),
- Afghanistan mit 44.250 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 83,5 %),
- Irak mit 22.185 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 22,5 %).

Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag im Jahr 2022 bei 56,2 %. Ende Dezember 2022 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 136.448 Verfahren. Im Vergleich zum Vormonat (125.336) ist die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren um 8,9 % gestiegen.

Im Berichtsmonat Dezember wurden 26.672 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Gegenüber dem Vormonat (November: 29.383 Personen) sank dieser Wert um 9,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr (Dezember 2021: 13.713 Personen) ist ein Anstieg um 94,5 % zu verzeichnen.

Im aktuellen Berichtsmonat waren folgende Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten:

- Syrien mit 9.184 Erstanträgen, im Vormonat Rang 1 mit 10.530 Erstanträgen (-12,8 %), im Vorjahresmonat Rang 1 mit 3.932 Erstanträgen (+133,6 %),
- Afghanistan mit 4.780 Erstanträgen, im Vormonat Rang 2 mit 4.770 Erstanträgen (+0,2 %), im Vorjahresmonat Rang 3 mit 2.587 Erstanträgen (+84,8 %),
- Türkei mit 4.138 Erstanträgen, im Vormonat Rang 3 mit 4.691 Erstanträgen (-11,8 %), im Vorjahresmonat Rang 4 mit 748 Erstanträgen (+453,2 %).

Im Dezember 2022 wurden 1.895 Folgeanträge beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Wert des Vormonats (2.122 Folgeanträge) ist die Anzahl um 10,7 % gesunken. Im Vergleich zum Vorjahreswert des Monats Dezember (2.298 Folgeanträge) ist eine Abnahme um 17,5 % zu verzeichnen. Der Anteil der Folgeanträge an allen Asylanträgen lag im Dezember 2022 bei 6,6 %.

Asylanträge:

Zeitraum	Asylanträge gesamt			davon Erstanträge			davon Folgeanträge		
	2022	2021	Anstieg in %	2022	2021	Anstieg in %	2022	2021	Anstieg in %
Jan	16.029	14.448	10,9	13.726	8.524	61,0	2.303	5.924	-61,1
Feb	15.869	13.533	17,3	13.915	7.577	83,6	1.954	5.956	-67,2
Mrz	16.276	11.756	38,4	14.135	9.503	48,7	2.141	2.253	-5,0
April	13.056	9.315	40,2	11.359	8.069	40,8	1.697	1.246	36,2
Mai	14.881	9.228	61,3	12.877	8.278	55,6	2.004	950	110,9
Juni	14.214	11.699	21,5	12.317	10.282	19,8	1.897	1.417	33,9
Juli	15.165	13.843	9,5	13.204	12.193	8,3	1.961	1.650	18,8
August	18.355	13.961	31,5	16.111	11.847	36,0	2.244	2.114	6,1
September	125.86720.971	18.206	69134915,8	18.720	13.849	35,2	2.251	4.357	-48,3
Oktober	26.030	15.984	62,9	23.918	13.293	79,9	2.112	2.691	-21,5
November	31.505	20.450	54,1	29.383	16.520	77,9	2.122	3.930	-46,0
Dezember	28.567	16.011	78,4	26.672	13.713	94,5	1.895	2.298	-17,5

Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglichen Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Im bisherigen Berichtsjahr wurden insgesamt 151.271 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es 101.704 Entscheidungen; dies bedeutet einen Anstieg um 48,7 %. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten (Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG und Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG) bei 55,4% (83.769 positive Entscheidungen von insgesamt 151.271). Im Vergleich zum Vorjahreswert (37,8 %) stieg die Gesamtschutzquote um 17,6 Prozentpunkte.

(Quelle: Aktuelle Zahlen zu Asyl des BAMF, Dezember 2022).

Aktuelle Fallzahlenentwicklung in Hilden

Im letzten Jahr haben sich die Flüchtlingszahlen in Hilden wie folgt entwickelt:

Fallzahlenentwicklung Flüchtlinge	24.01.2023	21.12.2021	Differenz
Flüchtlinge in Übergangsheimen	785	436	+349
Anzahl Leistungsempfänger AsylbLG	502	264	+238
Zuschussberechtigte nach FlüAG (Dezember)	182	130	+52
privat untergebrachte Flüchtlinge im Leistungsbezug AsylbLG	20	0	+20
Flüchtlinge im Leistungsbezug AsylbLG ohne FlüAG-Berechtigung	320	134	+186

Für die Flüchtlinge in städtischen Unterkünften ergibt sich dabei folgende Struktur:

Altersstruktur zum 24.01.2023		Gesamt	Davon weiblich	Davon männlich
Volljährig	Gesamt	526	223	303
	18-59	490	197	293
	60-69	23	15	8
	70-79	11	9	2
	Ü80	2	2	0
Unter 18	Gesamt	259	125	134
	U3	44	22	22
	3-6	63	31	32
	7-11	78	37	41
	12-17	74	35	39

Statistik der Bezirksregierung Arnsberg zur Aufnahmeverpflichtung in Hilden:

	Anrechenbare Personen nach §§ 2 und 3 FlüAG		Anerkannte Asylbewerber mit Aufenthaltsverpflichtung in Hilden nach §12a Aufenthaltsgesetz	
	Stand 20.01.2023	Vergleich 21.12.2021	Stand 22.01.2023	Vergleich 21.12.2021
Tatsächliche Bewohneranzahl in Hilden	646	111	505	340
Weitere Aufnahmeverpflichtung	73	14	53	295
Erfüllungsquote der Bezirksregierung	89,88 %	88,52 %	92,24 %	53,53 %
Gesamtzahl aufzunehmender Personen	719	125	684	635

Im vergangenen Jahr sind durch die Ukraine-Krise viele Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine eingereist. Die meisten von ihnen erhalten seit Juni 2022 innerhalb kürzester Zeit eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz.

Der Sprunghafte Anstieg der Zuweisungszahlen, die kurze Verweildauer im Rechtskreis des AsylbLG und sich wiederholt veränderte Erlasslagen führten zu erheblichen Schwankungen in den Anrechnungen und Zuweisungsquoten sowie bei den Anspruchsberechtigten nach FlüAG.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Aufnahme weiterer geflüchteter Menschen erfordert die Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten. Dies kann durch zusätzliche Wohncontainer, durch Umbau bestehender Unterkünfte, den Erwerb von Bestandsimmobilien etc. realisiert werden. Alle diese Maßnahmen haben Auswirkungen auf das Klima.

Weiter hat die Beschaffung von Ausstattung (Betten, Schränke, Matratzen etc.) klimarelevante Auswirkungen.